



Gebührenregelung für die Kirchenbenutzung (Trauungen, Abdankungen und Konzerte / Proben)

0. Grundsätzliches

Für eine Kirchenbenutzung ist frühzeitig ein schriftliches Gesuch an die Kirchenpflege zu stellen.

Das Gesuchsformular für Trauungen kann auf unserer Homepage www.kirche-neftenbach.ch heruntergeladen werden und ist vollständig auszufüllen.

Die Kirchenpflege kann solche Gesuche bewilligen oder auch ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Der Aufwand der **Sigristin** beträgt **max. 3 Stunden**.

Zusätzliche Aufwendungen für allfällige vorgängige Besichtigungen, Abklärungen, Telefonate (mehr als 10 min.), Dekorationen etc. werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (zur Zeit CHF 50.- / Stunde).

Der Aufwand der **Organistin** umfasst **max. 4 Stunden**. Die Entschädigung erfolgt gemäss Besoldungsverordnung für Kirchenmusiker der Landeskirche des Kantons Zürich.

Sind zusätzliche Proben mit Musikern erforderlich, werden die weiteren Kosten in Rechnung gestellt (zur Zeit CHF 50.- / Stunde).

Die Rechnungsstellung für Kirchenbenutzung und die Dienste von Organistin und Sigristin erfolgt über das Pfarrsekretariat unserer Kirchgemeinde.

Orgelspiel:

Sollten nicht die Dienste unserer Organistin in Anspruch genommen werden, ist das Orgelspiel durch eine mit einer Orgel vertrauter Person grundsätzlich gestattet.

Dies aber nur in Absprache mit der Organistin der Kirchgemeinde Neftenbach und mit der den Gottesdienst leitenden Pfarrperson.

1. Trauungen

Brautpaare (im Minimum Braut oder Bräutigam), die der **Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich** angehören, können in unserer Kirche eine kirchliche Trauung durchführen, wenn diese von einer reformierten Pfarrperson respektive einem offiziellen Amtsträger einer Kirche geleitet wird, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz gehört. In diesem Fall werden für die Benutzung der Kirche, den Sigristendienst und das Orgelspiel keine Kosten in Rechnung gestellt (siehe dazu auch „0. Grundsätzliches“).

Personen, die **nicht der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich** angehören können in unserer Kirche eine kirchliche Trauung durchführen, wenn diese von einer reformierten Pfarrperson respektive einem offiziellen Amtsträger einer Kirche geleitet wird, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz gehört.

In diesem Fall wird folgendes in Rechnung gestellt:

- Kirchenbenutzung	CHF 400.00
- Organist / Organistin (angestellt in Kirchgemeinde Neftenbach),	*CHF 160.00
- Organist / Organistin (Vertretung, nicht angestellt) <i>zuzüglich allfällige Fahrspesen gemäss effektivem Aufwand</i>	* CHF 208.00
*jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung!	
- Sigristin	CHF 150.00
Chileträff-Benutzung bei Hochzeit für Apéro, Neftenbacher Einwohner	CHF 150.00
Chileträff-Benutzung bei Hochzeit für Apéro, nicht Neftenbacher Einwohner	CHF 300.00

(Der Chileträff ist **separat** über unsere Homepage: www.kirche-neftenbach.ch oder das Pfarrsekretariat 052 315 14 43 zu reservieren!)

Üblich ist eine **Belegung der Kirche während maximal 3 Stunden** (inkl. Einrichten und Aufräumen). Die Kirche steht den Benutzern am Hochzeitstag in der Regel ab 12.00 Uhr zur Verfügung. Dekorationen in der Kirche dürfen nur gemäss Absprache mit der Sigristin und deren Anordnungen angebracht werden.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen finden in unserer Kirche keine Trauungen statt!

2. Abdankungen

Für Mitglieder der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ist die Kirchenbenutzung gratis.

Ebenso die Dienste von Organistin und Sigristin (siehe dazu „0. Grundsätzliches“).

Für Katholische Neftenbacher Einwohner, die Mitglied der kath. Kirchgemeinde Pfungen sind, ist die Kirchenbenutzung gratis.

Die Verrechnung für Sigristen- und Organistendienste erfolgt direkt an die kath. Kirchgemeinde Pfungen.

- Organist / Organistin (angestellt in Kirchgemeinde Neftenbach),	*CHF 160.00
- Organist / Organistin (Vertretung, nicht angestellt) <i>zuzüglich allfällige Fahrspesen gemäss effektivem Aufwand</i>	* CHF 208.00
*jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung!	
- Sigristin	CHF 150.00

Chileträff-Benutzung für Leidmahl CHF 150.00

(Der Chileträff ist separat über unsere Homepage: www.kirche-neftenbach.ch
oder das Pfarrsekretariat 052 315 14 43 zu reservieren!)

Bei allen nicht der Reformierten Landekirche des Kantons Zürich angehörenden Personen liegt es in der Kompetenz von Kirchenpflege und Pfarrperson, eine Entschädigung für die Leistungen der Pfarrperson und für die Kirchenbenutzung zu verlangen.

- Kirchenbenutzung Kosten gemäss Beschluss Kirchenpflege
- Organist / Organistin (angestellt in Kirchengemeinde Neftenbach), *CHF 160.00
- Organist / Organistin (Vertretung, nicht angestellt) * CHF 208.00
zuzüglich allfällige Fahrspesen gemäss effektivem Aufwand
- *jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung!
- Sigristin CHF 150.00
- Chileträff-Benutzung für Leidmahl CHF 300.00

(Der Chileträff ist separat über unsere Homepage: www.kirche-neftenbach.ch
oder das Pfarrsekretariat 052 315 14 43 zu reservieren!)

3. Konzerte und Proben in der Kirche

3.1 Konzerte:

1. Kirchenbenutzung für Neftenbacher Vereine und Organisatoren gratis
Sigristendienste CHF 100.00
2. Kirchenbenutzung für Auswärtige Chöre und Musiker CHF 300.00
Sigristendienste CHF 150.00

3.2 Proben:

- a) Proben von Neftenbacher Chören, Musikverein etc. für Mitwirkung im Gottesdienst gratis

Die Kosten für den Sigristendienst übernimmt in diesen Fällen die Kirchengemeinde!

- b) Proben von Neftenbacher Chören, Musikverein etc. für eigene Veranstaltungen:
 - einmalige Probe gratis
 - weitere Proben (Kirchenbenutzung pro Probe) CHF 50.00

Sigristendienste
(Reinigung, Zeitaufwand) pro Probe

CHF 50.00

c) Proben von Auswärtigen Chören und Musikern für
eigene Veranstaltungen:

- einmalige Probe (enthalten in Grundpauschale 3.1.2)

gratis

- weitere Proben (Kirchenbenutzung pro Probe)

CHF 50.00

Sigristendienste (Reinigung, Zeitaufwand) pro Probe

CHF 50.00

4. Sonstiges

Für die Benützung des Chileträffs gilt ein separates Reglement.

Die Reservation für den Chileträff ist separat über unsere Homepage: www.kirche-neftenbach.ch
oder das Pfarrsekretariat 052 315 14 43 zu reservieren!

Dieses Reglement ersetzt alle vorgängigen Versionen und kann jederzeit von der Kirchenpflege
ergänzt oder abgeändert werden.

Neftenbach, 1. Januar 2021

Reformierte Kirche Neftenbach



Shirley Berweger
Präsidentin Kirchenpflege



Bettina Möckli-Rutz
Aktuarin Kirchenpflege